

Anlage zur Einladung PUA 06.02.2012

Sachstandsberichte / Mitteilungen

Diese schriftliche Information ist nach Abstimmung im Planungs- und Umweltausschuss als Serviceangebot der Verwaltung zu sehen. Im Rahmen des Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich zu diesen Informationen zu stellen.

Neuer Sachverständiger der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e. V. (LNU NRW) im Planungs- und Umweltausschuss

Durch einen Wohnortwechsel ist es Frau Anika Michalik nicht mehr möglich, als Vertreterin des LNU NRW an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses teilzunehmen. Sie erklärte Ihren Rücktritt mit Schreiben vom 21.11.2011.

Für die Benennung der Sachverständigen sind die jeweiligen Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU NRW) zuständig. Die LNU NRW hat am 05.12.2011 Herrn Friedhelm Retzlaff als neuen Sachverständigen der LNU NRW für den Planungs- und Umweltausschuss benannt. Nunmehr wird Herr Friedhelm Retzlaff als Sachverständiger des LNU NRW an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Kamen teilnehmen. Herr Retzlaff wurde erstmals zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.02.2012 eingeladen.

Baumfällungen Mühlenstraße im Zuge der Erschließung von Wohnbauflächen

Durch den B-Plan 26 Ka-Me (3. Änderung) besteht im Bereich einer Obstwiese, westlich der Mühlenstraße, seit 1987 Baurecht. Die beiden nördlichen Wohnbauflächen befinden sich in städtischem Eigentum und sollen verkauft und einer Bebauung zugeführt werden. Im Zuge der vorlaufenden Erschließungsarbeiten soll der vorhandene Baumbestand im Bereich der zwei Bauflächen bis Ende Februar 2012 entfernt werden. Dieses betrifft drei Obstbäume, eine Eiche und eine Esche (s. Lageplan).

Die Eiche und die Esche fallen unter die Bestimmungen der Kamener Baumschutzsatzung. Als Ersatz werden vier heimische Laubbäume im Bereich eines städtischen Feldgrabens in Wasserkurl (westlich Massener Str./südlich Wickededer Str.) im Frühjahr 2012 nachgepflanzt.

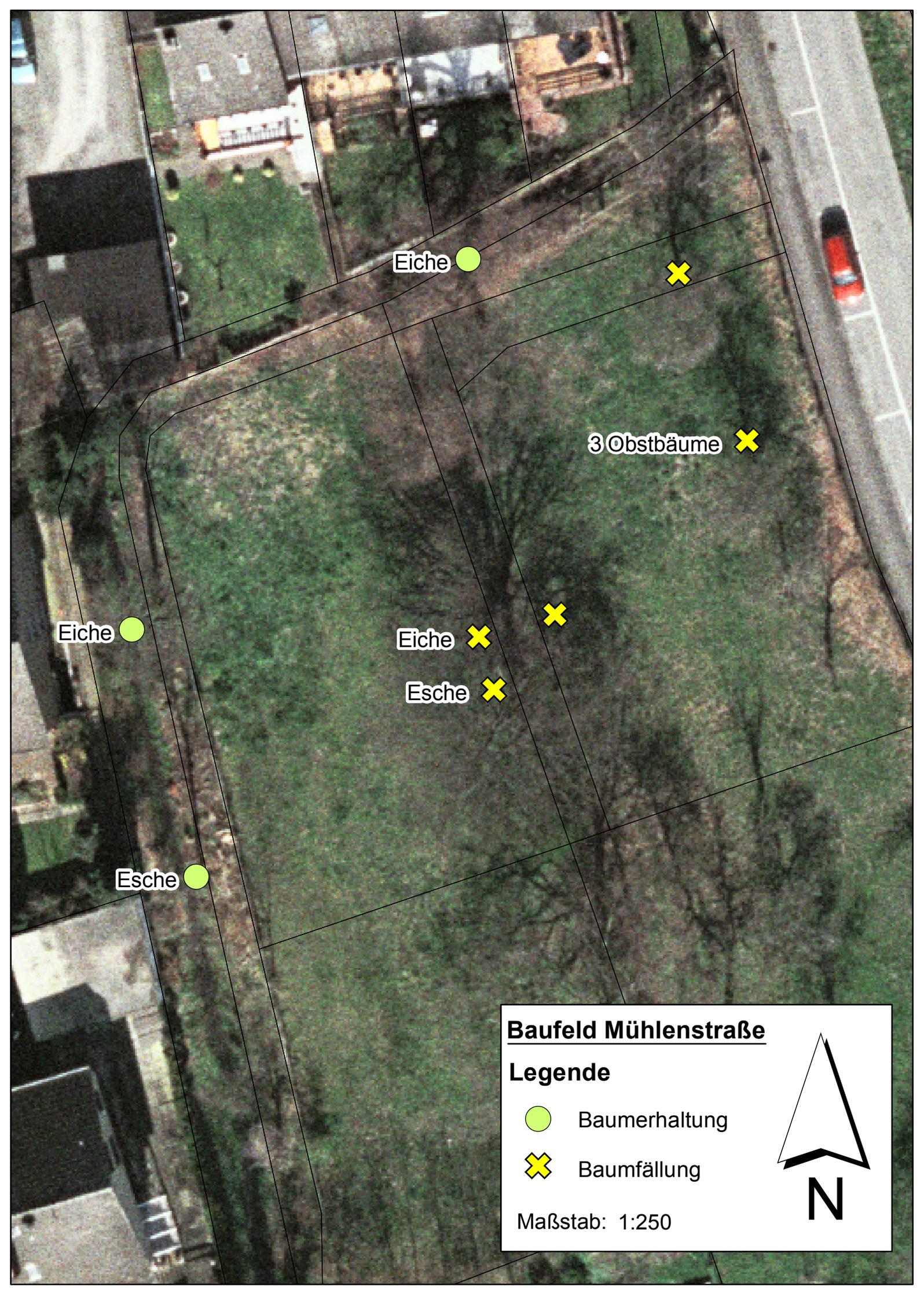
Im Norden und Westen der zwei Bauflächen verläuft ein städtischer Graben (Gewässer 2.Ordnung). Im Bereich dieses Grabens stehen drei weitere, z.T. markante Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen - zwei Eichen und eine Esche. Diese Bäume sollen erhalten werden.

Vorsorglich wird aber darauf hingewiesen, dass im Einzelfall – beim Vorliegen nachstehender Gründe – doch eine Baumfällung nötig werden könnte. Ein Fällungsgrund läge vor, wenn bei der Baumkontrolle/-pflege, die noch vor dem Verkauf der Bauflächen erfolgen wird, sicherheitsrelevante Schäden bzw. Mängel an einem der Bäume festgestellt würden, die die Lebenszeit des Baumes stark verkürzen, einen hohen Pflegeaufwand nach sich ziehen oder die Standsicherheit des Baumes infrage stellen.

Ein Fällungsgrund läge auch vor, wenn - entgegen der jetzigen Einschätzung - durch die Erschließungsarbeiten/Bebauung an einem der Grabenbäume doch starke Wurzelverluste eintreten würden und diese zu einem Verlust der Standsicherheit bzw. einer starken Unterversorgung des Baumes führten. In diesem Fall würde die Stadt Kamen den betreffenden Baum fällen und die Ersatzpflanzung entsprechend anpassen.

(Anlage – Lageplan Baufeld Mühlenstraße)

Kamen, 25.01.2012



Eiche



3 Obstbäume

Eiche



Eiche



Esche



Esche



Baufeld Mühlenstraße

Legende

 Baumerhaltung

 Baumfällung

Maßstab: 1:250

